

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage, SPD

TOP: 020 / 9.1

Handreichung

gemäß § 23 (3) GO

Drs.Nr.: VII/0448

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
30.05.2013	BVV	BVV/VII/019	vertagt
20.06.2013	BVV	BVV/VII/020	

Betr.: Die Schule für Alle – Inklusive Beschulung in Treptow-Köpenick

Zu 1.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über alle Schülerinnen und Schüler (SuS) an öffentlichen Schulen in den Klassenstufen 1-10, über die Zahl der integrativ beschulten SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule und über SuS an Förderzentren mit Förderschwerpunkt jeweils differenziert für Treptow-Köpenick und ganz Berlin bezogen auf das laufende Schuljahr 2012/2013

	Zahl der Schüler/-innen		
	Alle Schulen, Klst. 1-10	Integrative Beschulung	Förderzentren mit Förderschwerpunkt
Treptow-Köpenick	17401	520	632
Berlin	259994	10291	9449

Zu 2.

Vorbemerkung:

Bei einer Auswertung unter Einbeziehung der Schule und Klassenstufe besteht auf Grund der Fallzahlen die Möglichkeit der Identifikation einzelner Kinder. Es handelt sich daher um personenbezogene Daten einzelner Kinder, die nach § 64 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz (SchulG) nur dann an die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin übermittelt werden können, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Das Einholen einer Einwilligung aller Betroffenen (bzw. deren Personensorgeberechtigten) ist im Rahmen dieser Anfrage nicht leistbar.

Nach § 20 Abs. 2 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) haben Behörden den Bezirksverordnetenversammlungen, ihren verfassungsmäßigen Organen und ihren Fraktionen die von diesen im Rahmen ihrer Aufgaben verlangten Auskünfte zu erteilen. Personenbezogene Daten dürfen dabei nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BlnDSG jedoch nur herausgegeben (übermittelt) werden, wenn die Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erfüllt sind.

Die Datenübermittlung ist nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG zulässig, wenn es für die Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BDSG, wenn die Daten allgemein zugänglich sind. In keinem Fall dürfte jedoch das schutzwürdige Interesse des Betroffenen am Ausschluss der Übermittlung überwiegen.

Vorliegend geht es um die Übermittlung von Daten über z. B. die körperliche und motorische Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler. Bei diesen sensiblen Daten überwiegt in jedem Fall das schutzwürdige Interesse der Betroffenen am Ausschluss einer Übermittlung. Diese kann somit nicht auf § 20 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 und § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 BDSG gestützt werden.

Daher werden die Daten der öffentlichen Schulen der Region Treptow-Köpenick in Abstimmung mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nachfolgend schulbezogen ohne Differenzierung der einzelnen Förderschwerpunkte aufgeschlüsselt. Zur Vermeidung einer Reidentifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler wurden Angaben kleiner drei - soweit sie

jahrgangsbezogen sind - nicht dargestellt, aber im Gesamtergebnis der Schule erfasst. In Einzelfällen musste eine weitere Jahrgangsstufe gelöscht werden.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sopäd. Förderbedarf in der Region 09 (Schuljahr 2012/2013) nach Schulen, FSP und Jahrgangsstufen

Primarstufe:

BSN	Schulname	SAPH	03	04	05	06	Gesamtergebnis
09G01	Bouché-Schule (Grundschule)	8		3	7		19
09G94	Sonnenblumen-Schule (Grundschule)	6					8
09G05	Schule am Ginkobaum (Grundschule)	5	4			3	20
09G06	Melli-Beese-Schule (Grundschule)			3		3	9
09G07	Schule an der alten Feuerwache (Grundschule)						8
09G09	Heide-Schule (Grundschule)			4			11
09G10	Schule am Berg (Grundschule)						3
09G11	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	12	9	7			31
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (Grundschule)						3
09G14	Schule am Buntzelberg (Grundschule)	5					9
09G15	Schule am Mohnweg (Grundschule)	7	3				14
09G16	Wendenschloß-Schule (Grundschule)						2
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	4					10
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	10	7	6	6	3	32
09G19	Amtsfeld-Schule (Grundschule)	3					8
09G20	Müggelheimer Schule (Grundschule)				3		8
09G21	Edison-Schule (Grundschule)	5	16			22	44
09G22	Schule an der Wuhlheide (Grundschule)	6	6	8	3	11	34
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (Grundschule)			3		3	8
09G24	Müggelsee-Schule (Grundschule)		2				2
09G25	Müggelschlöbchen-Schule (Grundschule)	4	3				11
09G26	Schule an den Püttbergen (Grundschule)		4		6	3	15
09G27	Friedrichshagener Schule (Grundschule)	3			3		8
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (Grundschule)						5
09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule, Grundschulteil)	5					6
09K07	Sophie-Brahe-Schule (Gemeinschaftsschule, Grundschulteil)	4	3	4			13
09K09	Grünauer Schule (Gemeinschaftsschule, Grundschulteil)		7	5		3	17

Sekundarstufe:

BSN	Schulname	07	08	09	10	11	12	13	Gesamtergebnis
09K01	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)		4						7
09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)	6							9
09K03	Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6	5						12
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	8	8	4					20
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)	12	6						18

BSN	Schulname	07	08	09	10	11	12	13	Gesamt- ergebnis
09K06	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	7		4					13
09K07	Sophie-Brahe-Schule (Gemeinschaftsschule)	4							7
09K08	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	10	10	16	11				47
09K09	Grünauer Schule (Gemeinschaftsschule, Sekundarstufe)	10	11		4				26
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Schule (Gymnasium)								3

Zu 3.

Die Zahl der Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Region 09 öffentliche Schulen	Schuljahr				
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht	353	364	377	456	520

Zu 4.

Seit dem Jahr 2004 wird durch das Schulgesetz für Berlin dem gemeinsamen Unterricht der Vorrang gegeben (vgl. § 36, Absatz 2, Satz 3). In § 36, Absatz 4 ist festgelegt, dass die Eltern zwischen einer Beschulung ihres Kindes an einer allgemeinen Schule oder einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wählen können.

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Aufnahme eines Kindes oder einer Schülerin oder eines Schülers mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in eine allgemeine Schule nur ablehnen, wenn an der Schule die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine angemessene Förderung nicht gegeben sind.“ (§ 33 Absatz 1, Satz 2 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 19.01.2005, zuletzt geändert am 19.06.2012). In diesem Fall wird durch die Schulaufsicht ein Aufnahmeausschuss eingerichtet, der nach eingehender Anhörung aller Beteiligten und sorgfältiger Prüfung eine Empfehlung für die Schulaufsicht abgibt (vgl. § 34, SoPädVO). Die Entscheidung trifft die Schulaufsicht.

In den letzten fünf Jahren hat es in zehn Fällen eine Ablehnung der Aufnahme gegeben. Vorwiegend wurden personelle Gründe angegeben, zusätzlich in einigen Fällen auch mangelnde sächliche Unterstützung wie auch organisatorische Widrigkeiten. In allen Fällen tagte der Aufnahmeausschuss und empfahl jeweils nach entsprechender individueller Prüfung der schulischen Voraussetzungen die Aufnahme an der von den Eltern gewünschten Schule. Die Schulaufsicht folgte nach Prüfung in allen Fällen der Empfehlung des Aufnahmeausschusses.

Zu 5.

Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt berlinweit in den folgenden Schritten:

- Antragstellung durch die Eltern oder die Schule;
- Vorklärung (Beratungslehrkräfte);
- Gutachtenerstellung (fachlich zuständige Sonderpädagogin/zuständiger Sonderpädagoge);
- Entscheidung (zuständige Schulaufsicht);
- Bescheiderstellung.

Seit dem Schuljahr 2012/13 orientiert sich dieses Verfahren am „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen“. Hierdurch wird u. a. eine wesentlich höhere Standardisierung erzielt. Die Details für die einzelnen Förderschwerpunkte sind dem Leitfaden zu entnehmen: http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sonderpaedagogische_foerderung/fachinfo.html.

Zu 6.

Grundsätzlich ist das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs durch berlinweite Vorgaben auch hinsichtlich der Kriterien für alle Bezirke verbindlich vorgeschrieben. Durch die

Einführung des „Leitfadens“ (vgl. Antwort auf Frage 5) werden die einzelnen Verfahrensschritte und auch die Kriterien für die einzelnen Förderschwerpunkte ausdifferenziert und schriftlich festgelegt. Hierdurch wird eine wesentlich höhere Standardisierung erzielt und ein für alle Bezirke höchstmögliche Übereinstimmung bei den Feststellungsverfahren gewährleistet.

Zu 7.

Die digitale Erfassung der Feststellungsverfahren begann in der Region Treptow-Köpenick erst zum Schuljahr 2008/09. Für das Schuljahr 2012/13 können noch keine Angaben gemacht werden, da noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind.

Region 09 öffentliche und private Schulen

Schuljahr	Zahl der abgeschlossenen Feststellungsverfahren LES
2008/2009	229
2009/2010	247
2010/2011	261
2011/2012	235

Zu 8.

Die Aufstellung zeigt den Grad der rollstuhlgerechten Ausstattung der Schulen:

Rollstuhlgerecht:

- Schule am Mohnweg
- Anna-Seghers-Schule
- Schule an der Dahme
- Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
- Emmy-Noether-Gymnasium
- Albatros-Schule

Teilweise Rollstuhlgerecht:

- Sonnenblumen-Schule (nur Sporthalle)
- Schule am Gingkobaum (nur EG)
- Melli-Beese-Schule (nur Sporthalle)
- Wendenschloß-Schule (nur Sporthalle)
- Müggelsee-Schule (nur Sporthalle an Gerhart-Hauptmann-S.)
- Friedrichshagener Schule (nur Hauptgebäude)
- Wilhelm-Bölsche-Schule (nur Sporthalle)
- Archenhold-Gymnasium (nur Sporthalle)
- Gerhart-Hauptmann-Schule (nur Sporthalle)

Alle anderen Standorte sind nicht rollstuhlgerecht.

Zu 9.

Bei allen komplett behindertengerecht ausgebauten bzw. neu errichteten Schulbauten sind gemäß der erforderlichen Baugenehmigung Stellplätze für Schwerstbehinderte nachzuweisen. Somit sind die Stellplätze an diesen Objekten vorhanden.

Zu 10.

Die Freiflächen (Schulhöfe und Schulsportanlagen) sind in der Regel ebenerdig und somit barrierefrei.

Zu 11.

Solche spezifischen Räume gibt es bisher nur an den Förderzentren, insbesondere an der Albatros-Schule sind mehrere verschiedene Räume vorhanden. Bei speziellen Erfordernissen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf richten die Schulen entsprechend ihrer Möglichkeiten zeitweise Räume für die Durchführung besonderer therapeutischer Maßnahmen ein.

Zu 12.

Soweit entsprechende Räumlichkeiten im Musterraumprogramm der einzelnen Schultypen enthalten sind, werden diese automatisch in den Planungen berücksichtigt.

Zu 13.

Das Handbuch – Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist eine generelle Grundlage für jeden Um- und Neubau.

In Abhängigkeit der vorhandenen finanziellen Mittel und nach Klärung der gesetzten Prioritäten für die einzelnen Schulobjekte durch den Betreiber, werden diese Forderungen in die Baupläne einbezogen.

Zu 14.

Zur Realisierung von barrierefreien Internetangeboten erarbeitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gegenwärtig entsprechende Richtlinien, die sowohl die technische als auch die inhaltliche Barrierefreiheit betreffen. Entsprechende Software soll erarbeitet werden.

Zu 15.

Bei allen komplett behindertengerecht ausgebauten bzw. neu errichteten Schulbauten bzw. Sporthallen sind gemäß der erforderlichen Baugenehmigung barrierefreie Sanitäranlagen zu errichten. Somit sind die Anlagen an diesen Objekten vorhanden.

Zu 16.

Seit Einführung des gemeinsamen Unterrichts werden den Schulen für jedes Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf das aufgenommen wird, zusätzliche Lehrerstunden entsprechend den *Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen* (<http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/index.html>) zur Verfügung gestellt. An vielen Schulen wird die sonderpädagogische Förderung mittlerweile von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geleistet.

Wenn ein konkreter sächlicher Bedarf besteht, werden unter Einbeziehung der zuständigen Stelle wie Integrationshilfe, Krankenkassen u. a., die notwendigen Dinge beschafft.

Zu 17.

In Einzelfällen wird von den Schulen ein erhöhter personeller Bedarf gemeldet. Nach Prüfung konnte bislang in gerechtfertigten Fällen die Anzahl der Lehrerstunden erhöht werden oder temporäre Unterstützung durch Beratungslehrkräfte geleistet werden.

In Einzelfällen, wie in Frage 16 benannt, wird der Bedarf auch an sächlichen Mitteln erfüllt.

Zu 18.

Die Mittelzuweisung erfolgt zunächst kindbezogen und ist in den jährlich neu festgelegten *Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen* geregelt. In der Antwort zu der Frage 17 wurde bereits mitgeteilt, dass in Einzelfällen nach Prüfung zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Mittel werden bei nachgewiesenem Bedarf in Abstimmung mit der Schule zugewiesen.

Zu 19.

Das Berufsbild der persönlichen Assistenz existiert derzeit in der Berliner Schule nicht. Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen/Betreuern werden in der Regel nur an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eingesetzt. An der Albatros-Schule sind zur Zeit 24 pädagogische Unterrichtshilfen und 13 Betreuerinnen/Betreuer beschäftigt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die zur Zeit tätigen Schulhelferinnen und -helfer (differenziert nach Schulen):

Schule	Anzahl Schulhelfer	Schule	Anzahl Schulhelfer
09G01	2	09G21	3
09G05	1	09G22	1
09G07	1	09G26	2
09G09	1	09G27	1
09G10	1	09K02	1
09G11	1	09K09	3
09G13	1	09P06	2
09G14	1	09P10	1
09G15	1	09S01	1
09G18	1	09S03	2

Insgesamt weist die Tabelle 26 Schulhelferinnen und –helfer aus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass jeweils zwei Schulhelferinnen für zwei Schulen zuständig sind. Eine der beiden Schulhelferinnen an der 09G26 ist auch noch an der 09G27 tätig; eine der beiden Schulhelferinnen an der 09S03 ist noch an der 09G21 tätig.

Zu 20.

Für einen Zusammenhang von sozialer Herkunft und den Förderschwerpunkten Lernen, emotional und sozialer Bereich sowie Sprache (kurz: LES) liegen der regionalen Schulaufsicht keine wissenschaftlich fundierten Ergebnisse vor.

Legt man der sozialen Herkunft von Schülerinnen und Schülern die Anzahl der Kinder mit einer Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln (kurz: Lernmittelbefreiung – LMB) zugrunde, finden sich Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen LMB und LES in Berlin z.B. unter: Müller, F. J. (2010). Verteilung von Armut im Primarbereich in Berlin. Zeitschrift für Inklusion, 4. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/85/86>.

Die folgende Tabelle bietet einen schulgenauen Überblick über die Quote LES und LMB für die Schulen des Bezirks.

2012/2013	Quote LES	Quote LMB
09K04	5,1	52,8
09G18	7,2	51,9
09G11	6,7	46,8
09K08	10,5	43,8
09G15	2,2	41,1
09G22	6,8	40,3
09G01	2,9	37,8
09G19	1,6	32,7
09K07	1,9	32,2
09G07	2,1	30,2
09G21	9,6	27,4
09P12	1,9	25,3
09P10	3,6	25,0
09K05	4,7	24,3
09G09	3,8	24,1
09K03	3,0	23,4
09K06	3,0	21,2
09G05	4,4	19,9
09P01	0,0	18,2
09K02	1,6	18,1
09K09	4,7	17,7
09G25	2,7	17,0
09G10	0,3	16,0
09G06	2,8	15,7
09G04	1,6	15,6
09Y03	0,0	13,4
09G23	2,0	12,1
09G16	0,8	11,8
09K01	0,7	11,4
09G13	1,4	11,3
09G27	1,1	10,8
09G17	2,3	10,5
09G24	0,6	8,7
09Y04	0,0	8,1
09Y05	0,2	7,9
09G29	2,8	7,6
09Y10	0,0	7,1
09Y06	0,0	7,1
09G14	1,7	6,7
09Y11	0,0	6,3
09G20	3,0	5,3

2012/2013	Quote LES	Quote LMB
09G26	2,3	4,0
09P16	0,0	2,9
09P06	1,2	2,8
09P07	0,0	2,8
09P13	0,5	2,6
09P15	2,3	0,0
09P09	0,0	0,0

Zu 21.

Über eine Benachteiligung der anderen Behinderungsarten gegenüber den Förderschwerpunkten LES ist der Schulaufsicht nichts bekannt. Die Gefahr einer solchen Benachteiligung wird nicht gesehen.

Zu 22.

Die wohnortnahe Beschulung von Schülerinnen und Schülern gelingt bisher noch nicht zufriedenstellend, was auch auf die Größe und andere Besonderheiten des Bezirks zurückzuführen ist. Grundsätzlich müssen einige Schülerinnen und Schüler, die an Förderzentren unterrichtet werden, längere Fahrzeiten in Kauf nehmen.

Zu 23.

Im Rahmen der Inklusion werden 3 Schülerinnen und Schüler täglich mit dem Schulbus ohne Probleme gefahren.

Eine Schülerin besucht die Friedrichshagener Schule (09G27).

Eine Schülerin und ein Schüler besuchen die Anna-Seghers-Schule (09K02).

Zu 24.

Kooperationsverträge Kita – Schule (Übersicht siehe Anlage):

Im Bezirk Treptow- Köpenick bestehen zwischen der Mehrzahl der Grundschulen und den umliegenden Kitas Kooperationsverträge. Diese beinhalten neben regelmäßigen Treffen von Vertreter/innen beider Bildungseinrichtungen auch, dass für die zukünftigen Einschüler/innen ein gemeinsamer Elternabend durchgeführt wird.

Der Austausch über Kinder mit einem Förderbedarf findet statt, wenn die Eltern informiert wurden und ihr Einverständnis zur Weitergabe von Informationen über ihr Kind gegeben haben. Dies umfasst auch die Weitergabe von Entwicklungsberichten bei Einverständnis der Eltern.

Analoges gilt auch für die Kooperationen zwischen Grund- und Oberschulen. Hier werden durch Weitergabe der Schülerakten wichtige Informationen transferiert.

Zu 25.

Im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit beider Bildungseinrichtungen wurde bereits 1 Fachtagung zum Thema „ Übergänge gestalten „ durchgeführt (06.06.2012). Inhalt war hier das TransKigs-Programm.

Ein weiterer Fachtag wird am 13.06.13 zum Thema „Gute, gesunde Kita – gute gesunde Schule als Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit“ durchgeführt.

Diese Fachtagungen werden organisiert und fachlich begleitet durch das Jugendamt und die regionale Schulaufsicht (Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft).

Teilnehmerkreis: Erzieher/innen aus beiden Bildungseinrichtungen, Lehrer/innen

Zu 26.

Hierzu sind keine speziellen Kooperationen mit Musikschule, Bibliotheken, Sportvereinen und anderen Vereinen bekannt. Alle Kooperationen werden so ausgestaltet, dass auch dem Bereich inklusiver Beschulung eine möglichst umfassende Teilhabe ermöglicht wird.

Zu 27.

Im Rahmen der Elternabende und durch gemeinsame Aktivitäten der Kindergruppen, wie z. B. Besuch der künftigen Grundschule und gemeinsame Projektwochen, sind Eltern unmittelbar oder informell beteiligt. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und den „Tagen der offenen Tür“ haben die Eltern umfassende Möglichkeiten, sich umfassend zu informieren, auch zu entsprechenden Kooperationen.

Zu 28.

Wie die Entwicklung der zunehmenden Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an „Regelschulen“ zeigt, ist die Tendenz für Misstrauen und Ängste gegenüber inklusiver Beschulung wohl stark zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die kluge Aufklärungsarbeit an den Schulen und die allgemeine Informationspolitik des Bezirksamtes zu dieser Thematik zurückzuführen, was mit gleicher Intensität fortgeführt werden wird.

Zu 29. bis 33.

Die in den Fragen benannten Sachverhalte betreffen die Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“, die dieser der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 22.02.2013 übergeben hat. Der Senat von Berlin ist dabei, die einzelnen Vorschläge zu prüfen, Entscheidungen zu treffen und diese dann in Form einer Mitteilung zur Kenntnisnahme dem Parlament im Herbst 2013 vorzulegen. Diese Vorlage wird die gestellten Fragen beantworten. Außerdem werden eine Projektgruppe, die sich zusammensetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der bezirklichen Schul- und Jugendabteilungen, der Schulen sowie der vorhandenen Unterstützungssysteme sowie ergänzend zu dieser Projektgruppe kleinere Arbeitsgruppen, denen zusätzlich Fachleute aus Verbänden angehören können, weitere Einzelfragen im Zusammenhang mit dem Implementierungsprozess bearbeiten. Diese Arbeitsergebnisse werden die Grundlage für die weitere Arbeit im Bezirk bilden.

Zu 34.

In Einzelfällen werden den Eltern notwendige Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Institutionen (Integrationsbeauftragte des Jugendamtes, Krankenkassen, Behindertenbeauftragte u. a.) angeboten und entsprechende Hilfe eingeleitet.

Zu 35.

Die Einrichtung eines Zentrums für mediale Versorgung wird im bezirklichen Inklusionskonzept berücksichtigt. Derzeit gibt es noch keine Voraussetzungen dafür.

Zu 36.

Das Bezirksamt erwartet einen stetigen Anstieg des Bedarfs an inklusiver Beschulung.

Zu 37. bis 40.

Die Fragen können erst nach Vorliegen des Berliner Inklusionskonzeptes beantwortet werden. (Siehe auch die Antwort zu den Fragen 29 bis 33.)

Zu 41.

Seitens des Schulamtes ist geplant, dass im Bezirk Treptow-Köpenick je Schultyp ein Standort Rollstuhlgerecht ausgebaut wird. Nachfolgend soll der Ausbau zu rollstuhlgerechten Schulstandorten je nach Finanzlage weiter vorangebracht werden. Ziel ist es, langfristig und bezirklich strukturiert alle Schulstandorte entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu qualifizieren.

Zu 42.

Der finanzielle Bedarf kann nicht allgemein ermittelt werden. Erst nach der Benennung der Standorte ist eine Ermittlung der Herrichtungskosten möglich.

Berlin, den 17.06.2013

Svend Simdorn
Bezirksstadtrat für
Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

Bestehende Kooperationsverträge Kita Schule

Schul- Nr.:	Kooperationsverträge mit Kita	Adressen und Träger der Kita
09G01	Kita offensive Krümel	Bouchestr. 25 a, 12435 Berlin, Träger: offensiv e.V.
	Kita Tausendfüßler	Am Treptower Park 76/77, 12435 Berlin, Träger Kitaeigenbetrieb Südost
	Kita Heureka	Hoffmannstr. 12, 12435 Berlin, Träger: Froebel gGmbH
	Kita Wirbelwind	Puschkinstr. 10-12, 12435 Berlin, Träger: Froebel gGmbH
09G04	Dornbrunner Str.	Dornbrunner Str. 17, 12437 Berlin, Träger: Eigenbetrieb Südost
	Spatzennest	Dammweg 155/157, 12437 Berlin, Träger : AWO Berlin Südost
	Heidemühler Weg	Heidemühler Weg, 12437 Berlin, Träger: Kitaeigenbetrieb Südost
09G05	3 Kitas sind im kietz	ohne Koop. Verträge
09G06	Am Park	Engelhardtstr.10, Träger HVD
09G07	Dreikäsehoch	J.- Tesch- Str. 20, Träger HVD
09G09	Adlershofer Marktspatzen	Helbigstr. 31, 12489, Träger :HVD
09G10	Kita Kleiner Fratz	Semmelweisstr.10,12524, Träger: Kleiner Fratz gGmbH
	Kita Am Studio	Am Studio 5, 12489, Träger: Eigenbetrieb Südost
	Kita Kinder im Kitz GmbH	
	evang. Kita Altglienicke	Köpenicker Str. 35, 12524, Träger: evang. Kirchengemeinde Altglienicke
	Kita vier Jahreszeiten	Gustelstr. 20 e,12524, Träger: Sozialdiak. Arbeit Lichtenberg Oberspree GmbH
	Kita Teutonenburg	teutonenstr. 54, 12524, Träger: FIPP e.V.
09G11	Kleine Frechdachse,,	Venusstr. 59, 12524, Träger Eigenbetrieb Südost
	Sonnenschein	Uranustr. 19/21, 12524, Träger Fipp e.V.
	Im Kosmosviertel	Ortolfstr. 164, 12524, Träger: Jugendwerk Aufbau Ost e.V
09G13	Kita Am Wäldchen	Nippeserstr. 20, 12524, Träger Eigenbetrieb Südost
	Kita Teutonenburg	Teutonenstr.54, 12524
	Kita Krümelnest	Tiburtiusstr. 14, 12524 träger: Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

Schul- Nr.:	Kooperationsverträge mit Kita	Adressen und Träger der Kita
09G14	Gartenfrösche	Zur Gartenstadt 239, Träger HVD Deutschland e.V.
	Buntzelzwerge	Buntzelstr.56,98, Träger offensiv 91 e.V.
	Kleiner Fratz	Dahmestr. 4, Träger Kleiner Fratz e.V.
	Kunterbunt	Richterstr. 2, Träger Eigenbetrieb Südost
	evang. Kindertagesstätte	Waltersdorfer Str. 94
	Seepferdchen	Atlantisring26, Träger Berliner Spatzen e.V.
	Waldspielhaus	Adlergestell 592, Träger Pfefferwerk Stadtkultur GmbH
	Grüne Aue	Baderseestr. 1, FIPP e.V.
09G15	Kita Tiburtiusstr. 14/ Krümelnest	Tiburtiusstr. 14, 12524 Berlin, Träger: Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
	Am Wäldchen	Nippeserstr. 20,12524 Berlin Kita Eigenbetrieb Südost
09G16	Villa Kunterbunt	Grüne Trift 138 / Zur Nachtheide 137, 12557 Berlin, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
	Kita Pfeffermäuse	
	Kita Pustebblume	
09G17	Haus der kleinen Strolche	Kita Kaulsdorfer Str. 313-315 Träger Kitaeigenbetrieb
	Kita Märchenwald	Uhlenhorster Str. 27, 12555 Träger Eigenbetrieb Süd Ost
	Kita Wir-si-Kids	Wirsitzer Weg 2-4,12555, Träger: Kib gGmbH
	Kita Märchenwald	Uhlenhorster Str. 27, 12555 Träger Eigenbetrieb Süd Ost
09G18	Kita Mahlower Str.	Mahlower Str. 5-7, 12557 Berlin,Träger: Eigenbetrieb Südost
	Zwergenstübchen	O.- Geschke- Str 81, 12555 Berlin,Träger: Märkische Kita und Schule GmbH
	Spindlersfelder Orgelpfeifen	Rudower Str.60, 12557 Berlin, Träger:Internationaler Bund
	Knirpsenbude	O.-Geschke- Str. 13/15, 12 555 Berlin,Träger:Pfefferwerk
	evang. Kita Rudower Str.	Rudower Str. 23, 12557 Berlin,Träger: evang. S.Laurentius Kirchengemeinde
09G19	Spielhaus Müggelspree	Landjägerstr.7-9, TrägerEigenbetrieb Südost
	Kietzer Lausbuben	Spitzer Str. 8, Eigenbetrieb Südost

Schul- Nr.:	Kooperationsverträge mit Kita	Adressen und Träger der Kita
09G20	Bienenhaus/ Kooperationskalender	Alt Müggelheim 10, krampenburger Weg 2, Eigenbetrieb Süd Ost
09G21	Kita Zwergenvilla	O.-Krüger-Zeile 4,12459
	Kita Spatzennest	Wattstr.14, 12459, Träger : Kitaeigenbetrieb Südost
	Kita Pusteblyume	O.-Krüger- Zeile 6, 12459
	Kita Griechische Allee	Griechische Allee 21-25,12459 Träger Kitaeigenbetrieb Südost
09G22	Kita Griechische Allee	Griechische Allee 21-25,12459 Träger Kitaeigenbetrieb Südost
09G23	noch keine Koop.verträge, in Arbeit	
09G24	Kindertagesstätte Kinderhaus	Emrichstr. 51, 12587 Berlin, Träger: Eigenbetrieb Südost
09G25	Pfeffermäuse	Grüne Trift 138/ Zur Nachtheide 137, Träger Pfefferw.
09G26	Kita Eichkater	Fürstenwalder Allee 344,12589, Träger: Käpt`n Browser gGmbH
	Kita Rahnsdorfer Spatzen	Fürstenwalder Allee 115, Träger: FIPP e.V
	Villa Kunterbunt	Erknerstr. 46, 12589 Träger: Eigenbetrieb Südost
	evang. Kita Arche Noah	Püttbergeweg 84, 12589 Träger: evang. Kirchengemeinde Rahnsdorf
	Mansarde	Müggelwerder Weg 3, 12589 Träger Kinderreich e.V.
09G27	Schneckenhaus	Stillerzeile 136- 138, Träger Käptn browsers gGmbH
09G29	evang. Kindergarten	Alt-Schmöckwitz 1, 12527 Berlin, Träger: evang. Kirchengemeinde
	Kleine Fische ganz groß	Adlergestell 776, 12527 Berlin, Träger: Kleine Fische ganz groß e.V.
09K02	Fröbel Kindergarten	H.- Schmidt- Str. 14, 12 489 Berlin, Träger: Fröbel gGmbH
09K07	Kita Hummelpflug	Platanenweg 65, Sozialdiakon.Arbeit Lichtenberg, Oberspreß gGmbH
	Kita Orionstraße	Orionstr. 40, Träger Kitaeigenbetrieb
	Kita Heidekampweg 103/105	Kinder im Kietz GmbH
09K09	noch keine Koop.verträge, in Arbeit	
09S01	Fehlmeldung	
09S02	Fehlmeldung	

Schul- Nr.:	Kooperationsverträge mit Kita	Adressen und Träger der Kita
09S03	Fehlmeldung	
09S04	Fehlmeldung	